

Teilnahmebedingungen ACV-Bulli-Gewinnspiel

Gewinne einen 14-tägigen Roadtrip in Deutschland mit dem ACV Bulli für maximal vier Personen, inklusive 2.000 € Taschengeld und einer einjährigen ACV Mitgliedschaft.

Das Gewinnspiel „ACV-Bulli-Gewinnspiel“ beginnt am 15.06.2020, 18:00 Uhr und endet am 14.08.2020, 12:00 Uhr.

Die Teilnahme an der Verlosung ist unentgeltlich und unabhängig vom Erwerb von Waren. Das Gewinnspiel wird veranstaltet vom ACV Automobil-Club Verkehr e.V. Theodor-Heuss-Ring 19 - 21, 50668 Köln, Deutschland (im Folgenden „ACV“ genannt). Am Gewinnspiel können alle Personen ab 23 Jahren mit eigenem, ständigen Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland teilnehmen, ausgenommen sind die gesetzlichen Vertreter und Mitarbeiter vom ACV (Kampagnenverantwortlicher), Händler und Vertriebspartner sowie alle an der Durchführung des Wettbewerbs beteiligten Personen als auch deren Familienangehörigen. Pro Person ist nur eine Teilnahme möglich. Nur natürliche Personen können an dem Gewinnspiel teilnehmen. Des Weiteren müssen die Teilnehmer seit mindestens fünf Jahren einen gültigen Führerschein der Klasse B besitzen. Für technische Störungen auf der Plattform „Instagram“ übernimmt der ACV keine Haftung. Der ACV übernimmt ebenfalls keine Haftung für Teilnehmer, denen es gesetzlich nicht erlaubt ist, an einem Gewinnspiel teilzunehmen.

Teilnahme/Ablauf

Eine Teilnahme kann nur über das Internet erfolgen und setzt die Registrierung im sozialen Netzwerk „Instagram“ unter www.instagram.com voraus. Die Teilnehmer erklären sich einverstanden, im Falle eines Gewinns oder einer Finalteilnahme per Privatnachricht durch einen Mitarbeiter des ACV kontaktiert zu werden.

Qualifikation

Um am Gewinnspiel teilnehmen zu können, müssen die Teilnehmer ein Video mit dem Hashtag #acvbulli2020 auf ihrem öffentlichen Instagram Profil posten. Das Video muss im Instagram Newsfeed öffentlich platziert werden und muss bis zum Ende des Gewinnspielzeitraums dort belassen werden. Vorab gelöschte Videos werden nicht berücksichtigt. Videos, die über das Format Instagram Stories veröffentlicht werden, können nicht berücksichtigt werden. Zusätzlich muss der ACV im Beitragstext des Videos vertaggt (@acv_de) werden.

Der ACV stellt den Teilnehmern folgende Aufgabe, die die Teilnehmer im Rahmen ihres Videos umsetzen müssen:

„Zeige uns in einem Video, wie du dir den perfekten Roadtrip-Tag mit deinen Freunden oder deiner Familie vorstellst. Eurer Kreativität sind hierbei keine Grenzen gesetzt!“

Die Videos müssen im Format MP4 oder MOV produziert werden, müssen aber keine bestimmte Länge aufweisen. Wir empfehlen eine Videoaufnahme im Querformat, um eine optimale Darstellung auf der ACV Website zu gewährleisten.

Die Videos dürfen keine Rechte Dritter verletzen. Der ACV wird Videos, die die der freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland widersprechen nicht berücksichtigen und bei Instagram melden. Dies trifft insbesondere auf Videos mit rassistischen, pornographischen, menschenverachtenden, beleidigenden, zu Straftaten anleitenden und gegen die guten Sitten verstoßenden Inhalten zu. Ausdrücklich verboten ist die Verbreitung von Inhalten, mit denen zum Hass gegen Teile der Bevölkerung aufgerufen wird (Volksverhetzung) oder mit denen Propaganda für eine verfassungsfeindliche Organisation betrieben wird, sowie verleumderische, beleidigende oder ruf- oder geschäftsschädigende bzw. persönlichkeitsrechtsverletzende Äußerungen. Für etwaige Rechtsverstöße von Teilnehmern ist der ACV weder verantwortlich und noch haftbar.

Nach Ablauf der ersten Phase am 05.07.2020 23:59 Uhr des Gewinnspiels filtert der ACV bis zum 20.07.2020 die neun kreativsten Videos heraus. Die ACV Jury behält sich vor zu bestimmen, welche Videos als besonders kreativ gelten.

Bei der Auswahl der neun Finalteilnehmer entscheidet vordergründig die Kreativität. Im zweiten Schritt werden auch die Likes, Kommentare und Videoaufrufe als Bewertungskriterium herangezogen. Der ACV ermutigt in diesem Zusammenhang die Teilnehmer ihre Videos im privaten Rahmen (ohne den Einsatz von Media Budget) zu bewerben. Der ACV betont, dass es vordergründig um die Kreativität des Videos geht und die beschriebenen Parameter nachgeordnet bewertet werden.

Der ACV kontaktiert die neun Finalteilnehmer bis spätestens 20.07.2020 via Instagram. Für die Teilnahme am Finale ist es erforderlich, dass die Teilnehmer in ihrer Rückmeldung (via E-Mail) ihren vollständigen Namen, ihre vollständige Adresse, eine Kopie ihres Führerscheins, die belegt, dass der Teilnehmer seit mindestens fünf Jahren die Fahrerlaubnis besitzt, ein Bild (das das Team visualisiert) sowie eine E-Mail-Adresse bestätigen, über die der ACV die Teilnehmer zukünftig erreichen wird.

Zusätzlich müssen die Teilnehmer dem ACV die Videos im Format MP4 oder MOV zur Verfügung stellen. In diesem Zusammenhang übertragen die Teilnehmer dem ACV die

Nutzungsrechte an ihren Videos und sind damit einverstanden, dass der ACV die Videos auf der Plattform YouTube im Status „ungelistet“ hochladen darf. Die Teilnehmer können optional ein neues Video erstellen und dieses dem ACV für das Finale zur Verfügung stellen. Für dieses Video müssen sie ebenfalls die Nutzungsrechte an den ACV abtreten. Die Teilnehmer versichern, dass diese Videos von ihnen selbst hergestellt wurden und keine Rechte Dritter verletzen.

Die Angabe dieser Daten ist freiwillig, ist jedoch Voraussetzung für die weitere Teilnahme am Gewinnspiel. Die Daten werden benötigt, um sicherzustellen, dass am Finale nur Teilnehmer partizipieren, die die Teilnahmevoraussetzungen erfüllen.

Finale

Im Finale werden die Videos der Teilnehmer auf der vom ACV betreuten Landingpage acv.de/bulli veröffentlicht. Im Zeitraum vom 20.07.2020 12.00 Uhr bis zum 10.08.2020 17:00 Uhr ist es Besuchern dieser Landingpage möglich, für die Videos abzustimmen. Das bedeutet, dass jedes Video einen Zähler erhält, sodass die User für ihr favorisiertes Video abstimmen können.

Die User können im Abstimmungszeitraum einmal pro Tag für ein Video abstimmen. Entsprechend ist es den Usern möglich im oben genannten Abstimmungszeitraum mehrere Stimmen zu vergeben. Zusätzlich erstellt der ACV auf seinem Instagram Profil für jeden Finalteilnehmer einen Post/Beitrag mit Bild und Vorname. Dieser Post/Beitrag ist auf dem ACV Profil öffentlich einzusehen. Der Post/Beitrag dient der Bewerbung des Gewinnspiels. Falls ein Finalteilnehmer mit Veröffentlichung auf Instagram nicht einverstanden ist, muss er dies dem ACV explizit mitteilen.

Nach Ablauf der zweiten Gewinnspiel-Phase gewinnt der/die Teilnehmer/in, dessen Video die meisten Stimmen gesammelt hat. Der Gewinner wird nach Ermittlung innerhalb eines Tages nichtöffentlich benachrichtigt. Der Gewinner ist zusätzlich mit einer öffentlichen Bekanntmachung einverstanden. Im Rahmen der öffentlichen Bekanntmachung verzichtet der ACV auf die Nennung des vollen Namens des Gewinners und beschränkt sich auf den Vornamen.

Eine Teilnahme über Gewinnspiel-Services, automatisierte Massenteilnahmeverfahren Dritter, über Agenturen oder über sonstige gewerbliche Anbieter ist unzulässig. Der ACV behält sich das Recht vor, Teilnehmer, die versuchen das Gewinnspiel zu ihren oder anderer Gunsten zu manipulieren oder gegen die Teilnahmebedingungen verstoßen, vom Gewinnspiel auszuschließen.

Der ACV ist nicht verpflichtet Manipulationen oder Verstöße gegen die Teilnahmebedingungen nachzuweisen. Die Teilnehmer haben keinen Anspruch auf den Gewinn. Die Gewinne können bei Manipulationsverdacht gegebenenfalls aberkannt und/oder gegebenenfalls zurückverlangt werden. Wird ein Gewinn aberkannt, gewinnt der Teilnehmer mit den nächstmeisten Stimmen. Sollten mehrere Finalteilnehmer aufgrund von Manipulationsverdacht oder Verstößen gegen die Teilnahmebedingungen ausgeschlossen werden, behält sich die ACV Jury vor weitere Finalteilnehmer zu bestimmen.

Sollte eine Teilnahme am Gewinnspiel aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht möglich sein oder sollte der Gewinner nicht innerhalb von fünf Tagen auf die Gewinnbenachrichtigung antworten, verfällt der Gewinn und ein Ersatzgewinner wird ermittelt.

Im Rahmen der Gewinnübergabe und der Gewinneinlösung können sowohl der ACV als auch der Gewinner Fotos und Videos fertigen. Stellt der Gewinner dem ACV Fotos und Videos zur Verfügung, räumt er diesem damit auch die Nutzungsrechte ein.

Soweit der Gewinner selbst Fotos und Videos veröffentlicht, hat er die Nutzungsrechte des ACV und die Rechte Dritter zu beachten. Mit einer Nutzung der vom ACV gefertigten Fotos und Videos ist der Gewinner einverstanden.

Preise

Im Rahmen dieses Gewinnspiels verlost der ACV Automobil-Club Verkehr einen 14-tägigen Roadtrip mit dem ACV Bulli (VW T2 Bulli von 1977) für maximal vier Personen, inklusive 2.000 € Taschengeld und einer einjährigen ACV Mitgliedschaft. Die ACV Mitgliedschaft startet ab dem 01.08.2020 und endet automatisch am 31.07.2021. Der Gewinner muss in diesem Zusammenhang seine gewonnene Mitgliedschaft nicht kündigen. Die Mitgliedschaft gilt nur für den Gewinner des Gewinnspiels, nicht für die potenziellen Mitfahrer. Sollte der Gewinner bereits ACV Mitglied sein, wird ein Jahresbeitrag erstattet.

Der Roadtrip muss innerhalb des Zeitraums 17.08.2020 – 18.09.2020 durchgeführt werden. Der Bulli steht dem Gewinner für zwei Wochen zur Verfügung und geht nach der Reise wieder in den Besitz des ACV über. Der ACV bleibt auch während der Reise Eigentümer des Fahrzeugs.

Aufgrund der Corona-Krise kann der Bulli nur in den Grenzen der Bundesrepublik Deutschland genutzt werden. Der gesamte Roadtrip ist auf das Bundesgebiet

beschränkt. Diese Beschränkung gilt unabhängig von Anordnungen des Auswärtigen Amtes oder vergleichbaren Regelungen, sondern folgt unmittelbar aus diesen Teilnahmebedingungen.

Bei Zuwiderhandlung haftet der ACV nicht für etwaige Kosten, die im Zusammenhang mit der Zuwiderhandlung des Gewinners entstehen könnten und ist darüber hinaus nicht verpflichtet den Gewinner in einer anderen Form zu unterstützen. Für etwaige Rechtsverstöße des Gewinners und seiner Begleitpersonen ist der ACV weder verantwortlich noch haftbar.

Die Gewinner können im Rahmen des Roadtrips bis zu maximal 2.000 € ausgeben (Taschengeld). Nach Einreichung der entsprechenden Quittungen wird der ausgegebene Betrag an den Gewinner zurück überwiesen. Über die Verwendung des Taschengeldes darf der Gewinner frei verfügen, jedoch werden nur Ausgaben die während und im direkten Zusammenhang mit der Reise entstehen, zurückerstattet. Vor Antritt der Reise muss der Gewinner den Bulli an der Hauptgeschäftsstelle des ACV Automobil-Club Verkehr in Köln abholen. Eine Erstattung von Anreise- und Abreisekosten findet nicht statt. Weitere Leistungen abseits der zur Verfügungsstellung des Bullis, des Taschengelds und der Mitgliedschaft werden nicht gewährt. Im Rahmen der Übergabe wird der Gewinner in das Fahrzeug eingewiesen und erhält die Unterlagen für die Reise. Der Gewinnanspruch ist nicht übertragbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Der ACV behält sich das Recht vor, alle Preise mit anderen oder ähnlichen Preisen im selben Wert zu ersetzen. Der ACV haftet nicht für Sach- und Rechtsmängel der Preise und die daraus resultierenden Folgen für die Gewinnspieldurchführung und Gewinnabwicklung. Darüber hinaus haftet der ACV nur für Schäden, die durch Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt wurden. Dies gilt nicht für Verletzungen von Körper, Leben und Gesundheit.

Die Aktion ist unabhängig von Instagram und ist auf keinerlei Weise mit Instagram, Facebook oder deren Tochtergesellschaften und/oder zugehörigen Unternehmen verbunden oder wird von solchen gesponsert oder auf andere Weise gefördert, begleitet oder überwacht. Alle Fragen, Kommentare oder Beschwerden bezüglich der Aktion sind an den ACV und nicht an Instagram zu richten. Die Nutzung von Instagram unterliegt den Nutzungsbedingungen von Instagram. Der ACV übernimmt keine Haftung im Falle der Nichteinhaltung der Nutzungsbedingungen von Instagram.

Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Für das Nutzungsverhältnis zwischen dem Teilnehmer und dem ACV gilt deutsches Recht.

Der ACV behält sich das Recht vor, das Gewinnspiel jederzeit, auch ohne Einhaltung von Fristen, ganz oder teilweise zu beenden. Dies gilt insbesondere, wenn aus technischen (z.B. Manipulation) oder rechtlichen Gründen (z.B. Untersagung durch Instagram keine ordnungsgemäße Durchführung gewährleistet ist).

Hinweise zum Datenschutz

Der Schutz personenbezogener Daten bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung anlässlich der Teilnahme am Gewinnspiel ist uns ein wichtiges Anliegen. Wir verwenden Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich zur Gewinner-Ermittlung und geben dabei Ihre Daten auch an beauftragte Dritte weiter. Nach Abwicklung des Gewinnspiels werden Ihre Daten umgehend gelöscht. Nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) gibt es das Recht auf unentgeltliche Auskunft über gespeicherte Daten sowie ggf. ein Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung dieser Daten. Weitergehende Informationen und wie Sie Ihre Betroffenenrechte ausüben können, finden Sie auf unserer Datenschutzerklärung unter <https://www.acv.de/datenschutz/>. Wir schützen die Teilnehmer-Daten durch technische und organisatorische Maßnahmen vor unberechtigtem Zugriff, Verlust und Zerstörung. Unsere Sicherheitsmaßnahmen werden entsprechend der technologischen Entwicklung fortlaufend verbessert.

Verantwortlicher für die Durchführung des Gewinnspiels

ACV Automobil-Club Verkehr e.V.
vertreten durch den Präsidenten Rolf Möller und
den Vizepräsidenten Karl-Heinz Hirth
Theodor-Heuss-Ring 19 - 21
50668 Köln

E-Mail: socialmedia@acv.de

Datenschutzbeauftragter

Datenschutzbeauftragter unseres Unternehmens ist Herr Georg Möller.
SK-Consulting Group GmbH
Osterweg 2
32549 Bad Oeynhausen

E-Mail: datenschutz@SK-consulting.com